

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der
Ortsgemeinde Gries vom _____

Der Ortsgemeinderat Gries hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 03.12.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 07.04.2011 in der Fassung vom 18.01.2018 wird wie folgt ergänzt:

XI. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung

Die Kostenfestsetzung für diese Fälle erfolgt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gries, den 09.01.2020

(Olaf, Klein)
Ortsbürgermeister